Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 449. Dienstag den 22. December 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit die betreffs der Benutzung der öffentlichen Eisbahnen am Schleußiger Wege und am Frankfurter Thore geltenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß.

1) Die Bahnen sind errichtet für Kinder unbemittelter Eltern und dürfen nur von Kindern im schulpflichtigen Alter benutzt werden.
2) Erwachsenen ist das Betreten derselben nur zu dem Zwecke gestattet, ihren Kindern das Schlittschuhlaufen zu lehren.
3) Die Bahnen dürfen nur zur Tageszeit benutzt werden, mit einbrechender Dunkelheit sind dieselben auf das vom Aufseher gegebene Zeichen sofort von allen Schlittschuhfahrern zu verlassen.
4) Für die Bahn am Schleußiger Weg ist der Fischermeister Herr Meißner und für diejenige am Frankfurter Thor der Brunnenbauer Herr Schröder mit der Aufsichtsführung beauftragt worden. Den Anordnungen derselben ist unweigerlich Folge zu leisten.

Leipzig, den 19. December 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kramliegel.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt I und loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter Steinkohlen-Grobkoks	1 ℳ	20 ₰
„ „ „ „ Kleinkoks	— „	80 „
„ „ „ zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidinger-Koks	1 „	25 „
„ „ „ Braunkohlen-Briketts	— „	60 „
„ „ „ Braunkohlen-Koks	— „	55 „
„ „ „ Steinkohlenkoks-Grus	— „	25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Geschäftsräumen der Gasanstalten zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Geschäftsstellen der Gasanstalten oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Kurprinzstraße 14, machen.

Ferner haben wir bei
Herrn Fr. Rohr's Nachf., Inh. Herr Karl Kleine, Sidonienstr. 5,
Herren Bernh. Franz & Co., Südplatz 8 und Leipzig-Plagwitz, Gleisstraße,
Herrn J. G. Steinborn, Zeitzer Straße 17,
Herrn A. Damm, Petersteinweg 21,
Herrn Karl Küppel, Konstabler Steinweg 25,
Herrn W. Helbig, Davidstraße 3,
Herrn Albert Thieme, Eutritzscher Straße 19,
Herrn F. A. Gauther, Davidstraße 8,
Herrn Ferd. Graban, Leipzig-Reudnitz, Allestraße 72,
Herrn Robert Rößner, Leipzig-Lindenau, Kaiser Wilhelmstraße 19/23,
Herrn Fr. Schnurbusch, Windmühlenweg,
Herrn Fritz Bärwolf, Leipzig-Plagwitz, Nonnenstr. 17,
Herrn Rudolph Heinrich Nachf., Leipzig-Plagwitz, Gleisstraße,
Herrn Louis Ricke, Leipzig-Connewitz, Hermannstraße 20,
Herrn G. Gröber, Leipzig-Eutritzsch, Turnerstraße 3,
Herrn H. E. Schlichting, Leipzig-Thonberg, Meiderhainer Str. 22,
Herrn Franz Burghausen, Leipzig-Connewitz, Am Bahnhof 61,
Herrn Karl Ebe, Könneritzstraße 46,
Herrn D. Schmidt, Dölitz-Leipzig,
Herrn Otto Riede, Leipzig-Thonberg, Kirchstraße 7,
Herrn Karl Schmidt, Arndtstraße 13,
Herrn Julius Schladitz, Körnerstraße 50,

ein Lager der sämmtlichen Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 21. December 1891.

Des Rathes Deputation zu den Gasanstalten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein Elfenbein-Opernglas in einem Futteral mit der Firma: „Grubich-Leipzig", am 17. d. M.;
2) ein silbernes Glieder-Armband — Kette — mit silberner Kugel, vom 6. bis 12. d. M.;
3) ein Handkorb mit 12 Kannen Butter, eine schwarze Frauen-Jacke und eine blaumellirte Kaffeekanne, am 12. d. M.;
4) ein Mantel von graubraunem mit rothen Fäden durchzogenen Lodenstoff, mit schwarzen Hornknöpfen und dunkelgrauem Futter, am 18. d. M.;
5) ein Winterüberzieher von aschgrauem Stoff mit schwarzem Sammetkragen, braunem Futter, einer Reihe schwarzer übergegossener Knöpfe und Billettsächchen, am 3. d. M.;
6) ein Winterüberzieher, graubraun (sogen. Serkandstoff) mit braunem, rothgestreiftem Schoß- und schwarzem, rothgestreiftem Aermelfutter, braunen gerieften Steinnußknöpfen und einem Stoffbesatz mit der Firma: „August Muxfeld, Leipzig", vom 19. bis 20. d. M.;
7) 4 Stück zu einem photographischen Apparat gehörige sogen. Doppelcassetten, 3 schwarz- und eine braungestrichene, zu Plattengrößen von 9/12 cm und bezw. 13/18 cm eingerichtet, sowie eine Mattscheibe und ein Objectivdeckel, am 7. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 21. December 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Versteigerung.

Dienstag, den 29. December c., von Nachmittags ½3 Uhr an sollen auf Bahnhof Riesa die links von Station 653 L D stehenden Gebäude, als:

1) 1 Maschinenhaus mit 16 Ständen und angebauten Expeditions- und Eisenmagazin,
2) 1 Kohlenschuppen und
3) 1 Oelmagazin

öffentlich an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden auf Abbruch, unter den zuvor bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden, wozu Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Riesa, am 17. December 1891.

Königliches Abtheilungs-Ingenieur-Bureau.

Productenbörse zu Leipzig.

Wegen des Weihnachtsfestes findet in dieser Woche, statt am Sonnabend,

am Donnerstag, den 24. December,

Productenbörse statt.

Leipzig, den 21. December 1891.

Die 2. Abtheilung des Börsenvorstandes.
Georg Schroeder,
stellvertretender Vorsitzender.
Vogel, Börsensecretair.

Die neue Lage.

Durch die Annahme der Handelsverträge, welche der deutsche Reichstag mit 243 gegen 48 Stimmen ausgesprochen hat, ist eine neue Lage geschaffen, denn an der Nachfolge Oesterreich-Ungarns und Italiens ist nicht zu zweifeln. Graf Caprivi sagte beim Eintritt des Reichstages in die Berathung der Verträge: „Die Völker haben heute Besseres zu thun, als sich gegenseitig das Blut abzuzapfen, nicht mit Waffen, sondern mit Tarifen werden sie auf dem Kampfplatz erscheinen." Diese Art des Wettstreites führt die Völker zusammen, statt sie zu trennen, und daß dies der Fall, ist jetzt schon nach den ersten Erfolgen der großen handelspolitischen Bewegung zu erkennen. Die Handelsverträge bilden das Gegengewicht gegen den Nationalitäts-Gedanken, welcher im letzten Menschenalter zur Einheit Deutschlands und Italiens und zum Panslawismus wie zur Stärkung des Rachegefühls in Frankreich geführt hat. Trotz des tiefempfundenen Friedensbedürfnisses, welches überall in Europa mit wenigen Ausnahmen hervortrat, waren doch zwei Mächte vorhanden, welchen die nationale Einheit ihrer Bevölkerung nicht genügte, sondern welche die Erweiterung ihres Machtgebietes als das Ziel der Zukunft in Aussicht nahmen und die Herrschaft in Europa beanspruchten. Rußland fühlt sich in seinem Streben, Asien gleicherweise wie Europa seinem Einfluß zu unterwerfen, durch die Balkanhalbinsel gehemmt, und Frankreich sehnt sich nach der Stellung zurück, die es früher in West- und Mittel-Europa ausgeübt hatte. So kam es, daß beide Mächte sich zum Bunde die Hand reichten, nachdem ihre Interessen schon seit einer Reihe von Jahren, besonders seit dem Berliner Frieden vom 13. Juli 1878, auf ein Zusammengehen in der auswärtigen Politik übereinander gekommen waren. Sie begnügten sich aber nicht mit der Geltendmachung ihres Strebens auf diesem Gebiete, sondern sie wollten auch in wirthschaftlicher Beziehung den maßgebenden Einfluß erreichen, daher die fortwährenden Zoll-Erhöhungen in Rußland und die Aufstellung eines neuen Zolltarifs in Frankreich nach Ablauf der durch den Frankfurter Frieden mit Deutschland getroffenen Vereinbarung.

Rußland und Frankreich haben die Sache so dargestellt, als ob die Kronstädter Feste das gestörte europäische Gleichgewicht wieder aufgerichtet hätten, und das übrige Europa hat dieser Auffassung äußerlich zugestimmt, weil sich formell gegen eine solche Erklärung der vollzogenen Annäherung der beiden Mächte nichts einwenden läßt, was auch sachlich dagegen sprechen möge. In auswärtiger Beziehung dient dem russisch-französischen Einvernehmen der Dreibund als Gegengewicht, in wirthschaftlicher Beziehung stellen die Handelsverträge der drei verbündeten Mächte den Anfang einer Bewegung dar, welche die politischen Ziele des Zweibundes in weite Ferne rückt. Ein verhältnißmäßig armes Land wie Deutschland wirthschaftlich in eine bedrängte Lage zu bringen, welche auf seine Wehrkraft schwächend wirken müßte, war ein wohl überlegter Plan, der aber auf der unrichtigen Voraussetzung beruhte, daß Deutschland entweder diesen Plan nicht durchschaute oder nicht in der Lage wäre, dagegen etwas Durchgreifendes zu unternehmen. Der 18. December hat Frankreich und Rußland darüber belehrt, daß Deutschland nicht nur ein vortrefflich organisirtes schlagfertiges Heer besitzt, sondern daß ihm auch so viel Einfluß in Europa zu Gebote steht, um eine Vereinigung gegen wirthschaftliche Angriffe zu Stande zu bringen. Die Absicht war, dem wirthschaftlich zu Grunde gerichteten unbequemen Machthaber militairisch den Todesstoß zu versetzen, aber der Plan war auf Sand gebaut, denn was zum Verderben des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten ersonnen war, sollte zu seinem Triumphe führen. Nicht als ob Deutschland den Spieß umkehren und die Verwirklichung des Planes auf die andere Seite verlegen wollte, das kann schon deshalb nicht geschehen, weil wir nicht nach einer Veränderung, sondern nach der Befestigung der bestehenden Verhältnisse streben. Aber die wirthschaftliche Vereinigung der Staaten Mitteleuropas ist die beste Gewähr für die wirthschaftliche Wohlfahrt dieser Staaten und damit zugleich für die Erhaltung des Friedens.

Der Nationalitätsgedanke hat in neuester Zeit wunderbare Erscheinungen zu Tage gefördert. Wir haben gesehen, daß Rußland bemüht ist, die Spuren deutschen Wesens, die sich in den Ostseeprovinzen noch erhalten haben, mit einer Rücksichtslosigkeit zu beseitigen, wie sie beispiellos dasteht in der gegenwärtigen staatlichen Entwickelung; in Finnland haben gleiche Kräfte die Oberhand über die bisherige auf geschichtlicher Grundlage ruhende Duldung gewonnen. Das sind Gewaltthaten, deren Wirkungen sich noch nicht ermessen lassen, die aber sicher nicht ausbleiben werden. Die russische Regierung verspricht sich davon eine innere Kräftigung des Staatswesens, es könnte aber der Fall eintreten, daß die durch solche Gewaltthaten erzeugte Unzufriedenheit zu einer Umsturzbewegung von unberechenbaren Folgen führte.

In Oesterreich-Ungarn ist ein entgegengesetzter Vorgang zu beobachten, dort streben einzelne Theile des Ganzen aus dem vorhandenen Staatsverbande heraus, weil sie mit dem Maße von Freiheit, welches ihnen gewährt ist, nicht zufrieden sind, und merkwürdiger Weise fühlen sie sich zu dem Staatswesen hingezogen, welches die Vernichtung jeder nationalen Eigenart mit aller Gewalt durchführt. Die Czechen in Oesterreich sind der Freiheit überdrüssig, die sie in ihrem Vaterlande genießen, und sehnen sich nach der Knechtschaft, die dem russischen Unterthanen gemeinsam ist, das sind Ausartungen, welche in der Uebertreibung der Nationalitäts-Bestrebungen ihre Erklärung finden, aber höchst unpolitisch und für die Urheber verderblich sind. Wenn man die Rede Gregr's liest, die er im österreichischen Abgeordnetenhause gegen die Handelsverträge gehalten hat, so hat man die Empfindung, daß der Redner unzurechnungsfähig ist. Die Czechen haben doch an den Polen ein Beispiel, wie es den Slawen in Rußland ergeht, die sich dem herrschenden Despotismus nicht willig fügen wollen, und trotzdem streben sie aus Oesterreich hinaus, wo man sie hätschelt und verwöhnt wie ungezogene Kinder.

Die große Bedeutung der Handelsverträge ist internationaler Natur, sie bilden die Brücke, mit deren Hilfe alle Nationen miteinander friedlich verkehren und den Austausch der Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer gewerblichen Thätigkeit bewirken können. Die Kraft, welche die Staaten zusammenhält und sie zur vollen Entwickelung ihrer Fähigkeiten antreibt, ist national, der Weltverkehr und Alles, was zu seiner Förderung und Ausbreitung dient, ist international. Die Erde ist ein Ganzes, dessen Theile zur Erfüllung des Menschheitszweckes zusammenwirken müssen, und dieser Zweck ist unzweifelhaft friedlich, er ist auf die Bereitstellung der reichen Früchte menschlicher Thätigkeit für die Gesammtheit gerichtet. Wenn wir die Civilisation, die Bildung und Gesittung in ferne Welttheile tragen, so erfüllen wir dadurch die große, uns Allen zugewiesene Aufgabe, die Wohlfahrt des Ganzen auszubreiten und sicher zu stellen. Wir haben in unserem staatlichen Leben hinreichend mit Partei-Gegensätzen zu kämpfen, sie müssen überwunden werden, wenn wir die Wohlfahrt des Ganzen, die in der Aufrechthaltung des Friedens beruht, erreichen wollen. Die Handelsverträge sind die Morgendämmerung, welche der Aera des Völkerfriedens vorangeht, sie weisen die Menschen darauf hin, daß es nicht die Nationalität ist, welche die Völker scheidet, sondern daß diese nur eine Unterscheidungsform ist, welche die Mannigfaltigkeit der menschlichen Thätigkeit zur Geltung bringt. Daß Nationen einander feindlich gegenüberstehen sollen, weil sie verschiedenen Ursprungs sind, ist eine ganz unbegründete Verstellung, welche allerdings in der Vergangenheit zahlreiche Beweggründe aufzuweisen hat, die aber nach dem heutigen Stande der Entwickelung nicht mehr aufrecht zu erhalten sind. Pangermanismus und Panslawismus sind künstlich hergestellte Gegensätze, wie Romanismus und Germanismus. Wir sind heute bestrebt, der Sclaverei in Afrika ein Ziel zu setzen, und sind uns trotzdem in Europa noch nicht bewußt geworden, daß die europäischen Völker zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes zusammenwirken müssen. Die Handelsverträge weisen uns den Weg dazu, und wir sind überzeugt, daß er uns ans Ziel führen wird.

Leipzig, 22. December.

* Ueber die neueste Auslegung des Preßgesetzes schreibt die „Nat.-Ztg." Folgendes:

Wir haben heute über eine Anwendung des Preßgesetzes zu berichten, welche über Alles hinausgeht, was auf diesem Gebiete bereits den allgemeinen Widerspruch innerhalb Deutschlands und des Erstaunen des civilisirten Auslandes hervorgerufen hat. Es ist früher erwähnt worden, daß gegen den „Kladderadatsch" eine Anklage wegen angeblicher Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuchen der katholischen Kirche erhoben ist, die durch Aeußerungen und bildliche Darstellungen betreffs der Ausstellung des „heiligen Rocks" in Trier veranlaßt ist. Ueber diese Anklage wird das Gericht zu entscheiden haben; nicht sie selbst ist es, womit wir es hier zu thun haben, sondern die Auswahl der Personen, gegen welche die Anklage erhoben ist. Nämlich nicht nur, wie selbstverständlich, gegen den verantwortlichen Redacteur, Herrn Trojan; nicht nur außerdem gegen den Zeichner der incriminirten Bilder, Herrn Jüttner — sondern auch gegen den Maschinenmeister der Druckerei, in welcher die technische Herstellung des genannten Blattes erfolgt! Wir wollen, als uns dies berichtet wurde, nicht an die Correctheit der Mittheilung glauben; in Folge dessen liegt uns jetzt der Beschluß der Strafkammer II des königlichen Landgerichts I über die Eröffnung des Hauptverfahrens vor. Es heißt darin wörtlich, dasselbe werde gegen den Maschinenmeister Peter eröffnet, weil er hinreichend verdächtig erscheine, „dem Jüttner und Trojan zur Bejahung des Vergehens durch That wissentliche Hilfe geleistet zu haben, indem er die bildliche Darstellung und die Artikel zum Druck brachte." Wie uns weiter mitgetheilt wird, waren von der Staatsanwaltschaft s. Z. in der Hempel'schen Druckerei Nachforschungen angestellt worden, wer von dem Personal mit dem Druck der incriminirten Nummer zu thun gehabt hat. Als Thäter wurde Peter ermittelt.

Mit diesem Vorgehen der Staatsanwaltschaft scheint uns das Maß dessen überschritten zu sein, was an zweckloser Belästigung einer unentbehrlichen Institution des öffentlichen Lebens, der Presse, noch allenfalls erträglich war; es ist nothwendig, daß der Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt die Handhabung des Preßgesetzes überhaupt, und daß das Abgeordnetenhaus nach der Eröffnung der Session insbesondere das Verhalten der preußischen Staatsanwaltschaften in dieser Beziehung in Erwägung zieht. Das Blatt, gegen welches das oben berichtete Verfahren sich wendet, und das angebliche Vergehen desselben kommt dabei nicht in Betracht; es handelt sich um eine gemeinsame Angelegenheit aller Parteien, die gleichmäßig daran interessirt sind, daß die Erfüllung der der Presse obliegenden Aufgaben nicht in Frage gestellt werde. Einigermaßen kommt aber auch die Figur in Betracht, die Deutschland im Lichte derartiger Vorgänge vor der übrigen Welt spielt. Der große Zug ist aus unserem öffentlichen Leben ja verschwunden, daran läßt sich nichts ändern; aber es scheint nicht nothwendig, daß dasselbe zum Gegenstande des Gespöttes außerhalb der deutschen Grenzen wird.

Die Erstreckung der Anklage auf einen Maschinenmeister ist eine weitere Folgerung aus jener Rechtsprechung des Reichsgerichts, welche vor einiger Zeit einen Triumph des Scharfsinns in der Verurtheilung eines Correctors wegen „Beihilfe" bei einem Preßvergehen feierte. Der Eindruck dieses Urtheils war überall ein solcher, daß Mitglieder des Reichsgerichts sich veranlaßt sahen, in der Presse ihrem Widerspruch gegen eine derartige Rechtsprechung zu constatiren. Nichts nöthigte die Berliner Staatsanwaltschaft, sich jene Auffassung eines Senats des Reichsgerichts von der „Beihilfe" bei Preßvergehen anzueignen und in deren Ausdehnung auf das technische Personal der Druckereien sogar noch weiter zu gehen, als bisher geschehen war. Der Maschinenmeister hat die fertige Druckform in die Maschine zu bringen und dann diese in Bewegung zu setzen, um die Exemplare zu drucken; auch falls er etwa aus Neugierde den Inhalt vor dem Druck lesend gelernt, ist er selbstverständlich völlig außer Stande, auf die Veröffentlichung irgend einen Einfluß zu üben; er hat seine Pflicht zu thun, oder er wird sofort entlassen. Es ist völlig unverständlich, warum die Anklage, wenn gegen den Maschinenmeister erhoben, bei diesem stehen bleibt, warum nicht die Setzer, warum nicht die Falzer, warum nicht die Boten mit angeklagt werden, welche das fertige Blatt verbreitet haben u. s. w.

In der Reactionszeit der fünfziger Jahre war man auf die Erfindung gekommen, durch Gesetz die Buchdruckereibesitzer für den Inhalt der in ihren Officinen hergestellten Zeitungen verantwortlich zu machen, um so einen Druck auf die Redactionen zu üben. Man hat auch das nicht im Sinne der Erfinder gehalten. Der Versuch, die Correctoren, die Maschinenmeister oder am Ende die Jungen, welche die Zeitungen austrugen, für Preßvergehen haften zu lassen, geht über die erwähnten Leistungen jener Reactionszeit noch hinaus. Daß er nicht unmittelbar politische Motive hat, sondern einem verirrten Scharfsinn entspringt, der die nothwendigen Voraussetzungen des öffentlichen Lebens nicht zu würdigen vermag, macht die Sache nicht besser. Es ist die höchste Zeit, daß hier Einhalt geschieht.

* Vor einigen Wochen schlug der Kreistag des ostfriesischen Kreises Leer den dort seit längerer Zeit fungirenden Landrathsamts-Verweser, Regierungsassessor Dr. Lotz, mit erheblicher Mehrheit für die Ernennung zum Landrath vor, während eine Minderzahl von Stimmen auf den Dr. jur. Graf Wedel, einen Grundbesitzer des Kreises, gefallen war. Die Frage, wer von beiden ernannt würde, hätte kein weiter reichendes Interesse dargeboten, wäre nicht in der „Kreuzzeitung" für die Ernennung des Grafen Wedel mit der Begründung plaidirt worden, daß dieser „ein junger Aristokrat" sei; die Heranziehung eines solchen in die Verwaltung sollte so wichtig sein, daß der Beschluß des Kreistags dagegen nicht in Betracht käme — eine Auffassung, gegen welche man Widerspruch erhob. Wie aus der neuesten Nummer des „Reichsanzeigers" zu ersehen ist, hat jene Auffassung an den entscheidenden Stellen keinen Anklang gefunden: der Assessor Dr. Lotz ist zum Landrath des Kreises Leer ernannt worden.

* Es darf nicht unbeachtet bleiben, daß das officielle Organ der Socialdemokratie seit einiger Zeit der Regierung, namentlich dem Reichskanzler gegenüber äußerst milde Saiten aufgezogen hat. Es ist nun selbstverständlich, daß das Organ der „Unabhängigen Socialisten" sich der Gelegenheit nicht entgehen läßt, Herrn Liebknecht als den spiritus rector des „Vorwärts" für diese Haltung des Blattes verantwortlich zu machen und ihn wieder in empfindlicher Weise zu kigeln. Der „Socialist" schreibt nämlich: „In der Provinz traut man Liebknecht in Sachen der Diplomatie und Regierungskunst eine fast übernatürliche Weisheit zu. Man schnappt seine staatsmännischen Brocken gierig auf. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir demnächst die gesammte socialdemokratische Presse vor Herrn v. Caprivi und seiner Regierung platt auf dem Bauche liegen sehen. Und was sollen überhaupt die tiefsinnigen Belehrungen über Staatsmannskunst und hohe Politik? Welche Frage! Herr Liebknecht will zeigen, daß er wirklich etwas davon versteht, daß er fähig ist, selbst Minister zu werden. Bereits im vorigen Jahre entwickelte er sein Ministerprogramm. Einem französischen Berichterstatter, von dem er sich ganz nach Staatsmannsart interviewen ließ, gab er seine Pläne bekannt. Er vertheilte schon im Geiste Elsaß-Lothringen an die verschiedenen Staaten: Frankreich und die Schweiz bekamen ihr Theil davon. Neuerdings ist er auch äußerlich beständig geworden, indem er seinen Patriotismus, seine Verfassungs- und Königstreue öffentlich versicherte." Dies geht auf seine bekannten neulichen Aeußerungen in der Zweiten sächsischen Kammer über den Eid der socialdemokratischen Abgeordneten auf die Verfassung. Der „Socialist" schließt dann mit den Worten: „Wir wünschen ihm recht baldige Erhörung seiner Liebeswerbungen, damit wenigstens für ihn die sociale Frage gelöst werde. Wenn er mit seinen bisherigen Kundgebungen fortfährt, dann kann es in der That nicht fehlen, daß er die Aufmerksamkeit hoher und höchster Herren auf sich lenkt."

* Aus England wird der „Kreuzzeitung" geschrieben:

Die Londoner Socialisten haben eben eine gehörige Lection erhalten. Sie hatten sonntäglich, so ähnlich wie die Heilsarmee jetzt in Entbeurne, Demonstrationen veranstaltet, und zwar jetzt passender Weise in einem Theil von London, welcher unter der Benennung World's End (Welt-Ende) bekannt ist. Mit blutrothen Bannern und klingendem Spiel zogen sie dorthin und machten die bisher friedliche Gegend unsicher. Einen kleinen Platz, in den mehrere Straßen mündeten, hatten sie sich zum Sammelort ersehen. Dort wurden „entflammende" Reden abgehalten und die Begeisterung und Begeisterung kannte keine Grenzen. Die Polizei, die sich „politischen" Demonstrationen gegenüber sehr vorsichtig zu verhalten pflegt, hatte den groben Unfug erst auf gütliche Weise beizulegen. Ein Inspector ersuchte die Redner, gefälligst Ruhe zu halten, und trieb die Menschenmenge, die sich zu Tausenden eingefunden hatte und allen Verkehr versperrte, mit Hilfe einiger Constabler auseinander. Als sich die „Demonstration" am nächsten Sonntag wiederholte, sah sich die Polizei veranlaßt, ernstere Maßregeln zu ergreifen. Die Redner und Rädelsführer wurden verhaftet und vor das Polizeigericht geführt. Der Richter, war schwach genug, die „Herren" diesmal noch laufen zu lassen, bedeutete ihnen aber, daß sie im Wiederholungsfalle um so schwerer bestraft werden würden. Natürlich trat dieser Fall ein, da die „Politiker von der rothen Farbe" glaubten, sie dürften hinter der verjährten und vielgeschändeten „Redefreiheit" Schutz finden können. Nach abermaliger Verhaftung wurden die feurigen Geister sofort auf eine Woche hinter Nummer Sicher lahmgelegt und mittlerweile eine eingehende Untersuchung vorgenommen. Kürzlich erschienen nun die Delinquenten, 18 Mann hoch, vor dem Grafschaftsgericht und wurden zu Gefängnißstrafen verurtheilt, je nach dem Theil ihrer Schuld von 14 Tagen bis zu fünf Wochen nebst Geldstrafen je nach den Verhältnissen von 2 bis 5 Lstr.; außerdem mußten sie Bürgschaft bieten im Werthe von 5 Lstr. bis 75 Lstr., daß sie nach abgesessener Strafe den Frieden wahren und sich für den Zeitraum von mindestens zwölf Monaten anständig betragen würden. In den Fällen, wo sich der Geldpunkt nicht erledigen ließ, wurde eine Extrahaft von vierzehn Tagen verhängt. Der Richter, Sir Peter Edlin, benutzte die Gelegenheit, den Socialisten ein für allemal den Wahn zu benehmen, daß sie nach englischem Recht, wo es ihnen beliebt, Versammlungen abhalten dürften. „Auf Straße oder Platz hat Niemand ein Recht, sich zu versammeln", äußerte sich der Richter, „die Angeklagten sind überdies des Aufruhrs schuldig befunden worden, sie haben den Verkehr gestört und die ganze Nachbarschaft des World's End unsicher gemacht. Das Geschwätz von Redefreiheit ist reiner Unsinn. Es handelt sich hier einzig und allein um einen groben Mißbrauch des Rechtes, eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Es ist aufs Klarste bewiesen worden, daß die sogenannten Versammlungen in World's End zu grobem Unfug Anlaß gegeben haben, daß die Bewohner der Gegend arg belästigt worden sind, und daß die öffentliche Sicherheit gefährdet wurde. Die Polizei ist verpflichtet, in den Straßen Ordnung zu halten, und hat sich dieser Pflicht entledigt, indem sie die Rädelsführer verhaftete und den Menschenhaufen auseinandertrieb."

* Der socialistische Studenten-Congreß wurde am Sonntag unter dem Vorsitz des Advokaten Fontaine und und des Vicepräsidenten Volders in Brüssel eröffnet. Dem-